

STÄDT. SING- UND MUSIKSCHULE



Mitglied im Verband Deutscher Musikschulen VDM
Mitglied im Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen VBSM
Mitglied im Deutschen Harmonika-Verband DHV
Homburger Str. 1, 90513 Zirndorf
Tel. 09 11 / 965 338 - 27, Fax 09 11 / 965 338 - 29
Bankverbindung: Sparkasse Fürth (BLZ 762 500 00), Nr. 190 021 030
IBAN: DE31 7625 0000 0190 0210 30, SWIFT-BIC: BYLADEM1SFU
e-mail: musikschule@zirndorf.de, internet: www.zirndorf.de/musikschule

Hygienekonzept für Räume im Fröbelhaus, 1.Stock (Sing- und Musikschule)

- 1) **Hygieneeinrichtungen:** Ausreichend Möglichkeit zur Handhygiene besteht sowohl in der Mehrzahl der Unterrichtsräume als auch in den Toiletten. Sämtliche Waschbecken sind mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern ausgestattet. Am Eingang zum Musikschulbereich steht ein Desinfektionsmittelspender.
- 2) **Reinigung:** Die Reinigung der Oberflächen erfolgt zu Beginn des Unterrichtstages, bei besonderer Kontamination wird auch zwischenzeitlich gereinigt.
- 3) **Schutzabstände:** Es wird nur Unterricht für 1, 2, 3 oder 4 Personen gegeben. Dabei wird auf den Schutzabstand von 1,5 Metern geachtet (Blasinstrumente: 3 Meter). In den Fluren werden sämtliche Wartebereiche gesperrt. Die Beschilderung im Flur wird darauf hinweisen, dass in dem Falle, dass man sich im Flur begegnet, ausreichend Abstand einzuhalten ist.
- 4) **Maskenpflicht:** In den Fluren herrscht allgemeine Maskenpflicht. Den Lehrkräften ist es freigestellt, ob sie im Unterrichtsraum selbst eine Maske tragen wollen. Während des Unterrichts tragen die Schüler*innen keine Masken.
- 5) **Größe und Ausstattung der Unterrichtsräume:** Die Größe der Räume ist so, dass die Mindestabstände eingehalten werden können. Für die Blasinstrumente werden Einweg-Gefäße für das Kondenswasser und entsprechende Abfallbehältnisse (Treteimer mit Deckel) sowie Desinfektions-Wischtücher bereitgestellt.
- 6) **Lüften der Räume:** Zwischen den Unterrichtseinheiten und auch in Abständen während der Unterrichtseinheiten wird kräftig gelüftet. Es gibt in der Musikschule keine Unterrichtsräume ohne Fenster.
- 7) **Verhalten:** Für alle Lehrkräfte und Schüler*innen gilt: Regelmäßiges Händewaschen (mit Seife für 20-30 Sekunden) besonders vor Beginn des Unterrichts. Der Abstand muss stets eingehalten werden. Das Einhalten der Hust- und Niesetikette (in die Armbeuge husten oder niesen) ist zu beachten. Körperkontakt ist nicht gestattet. Es ist darauf zu achten, Nase, Mund oder Augen nicht zu berühren. **Unnötiger Aufenthalt im Gebäude ist untersagt (gilt vor allem für Begleitpersonen).** Die Türgriffe, Lichtschalter usw. sind nach Möglichkeit nicht mit der Hand zu bedienen (z.B. mit dem Ellenbogen). Gegenstände, wie Stifte, Drum-Sticks, Plektren, usw. sind nicht zu tauschen. **Bei spezifischen Krankheitsanzeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Hals- und Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall) besteht Unterrichtsverbot. Dies gilt auch für Personen, die Kontakt zu einer infizierten Person binnen der letzten 14 Tage hatten oder einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen.**
- 8) **Personen mit Vorerkrankung:** Bei Personen mit Vorerkrankung muss eine individuelle Risikoabwägung vorgenommen werden. Schüler*innen bzw. deren Erziehungsberechtigte müssen eigenverantwortlich über die Teilnahme am Unterricht entscheiden. Bei Lehrkräften bedarf es der Bescheinigung durch den Amtsarzt.
- 9) **Ausführung:** Das Hygienekonzept wird an alle Zahler*innen versandt sowie den Lehrkräften ausgehändigt. Zudem wird es in den Fluren aufgehängt und auf der Homepage der Musikschule veröffentlicht. Das Hygienekonzept tritt mit dem 11. Mai 2020 in Kraft.

Zirndorf, den 06.05.2020

Werner Siebenhaar, Musikschulleiter